Musikstipendium der Käthe-Kollwitz-Schule

Seit dem Schuljahr 2018/2019 vergeben wir einen Stipendiumsplatz in jeder neuen 5. Klassen: Ihr Kind ist musikalisch besonders begabt, Sie haben aber Probleme die musikalische Ausbildung Ihres Kindes zu finanzieren, dann bewerben Sie sich doch auf das Stipendium.

Sollte Ihr Kind ausgewählt werden, finanzieren wir – abgesehen von einem kleinen monatlichen Eigenanteil - die Kosten für Instrument und Instrumentalunterricht bis zum Abitur Ihres Kindes.

Bewerbungen bis spätestens zum 15. April, spätestens aber bis zum Zeitpunkt der Anmeldung für die 5. Klasse. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
michael.thiemann@schulen-hannover.de
Alternativ kann die Bewerbung auch im Sekretariat der Schule z.Hd. von Herrn Thiemann abgegeben werden.

Bitte einen formlosen Antrag stellen, der folgende Angaben enthält: Name und Vorname des Kindes, Kontaktdaten, bisherige Schule.

Erläutern Sie ferner, warum Ihr Kind besonders für das Stipendium geeignet ist. Weisen Sie dabei nach, dass Ihr Kind gut in der Schule ist, besonderes musikalisches Interesse zeigt und Sie finanziell auf das Stipendium angewiesen sind.

Details:

Wie wird das Auswahlverfahren organisiert?
Eine Kommission besteht aus der für die Bläserklasse verantwortlichen Lehrkraft und einer Person vom Trägerverein, dem Freundeverein der Schule, sichtet die Bewerbungen, die in jedem Jahr möglichst bis zum 15. April, spätestens am bis zum Zeitpunkt des offiziellen Anmeldetermins für die 5. Klassen eingehen müssen, und wählt einen Stipendiaten aus. Das Ergebnis ist den Bewerbern bis spätestens eine Woche vor dem offiziellen Anmeldetermin der Käthe-Kollwitz-Schule mitzuteilen.

Nach welchen Kriterien wird das Stipendium vergeben?
Die Familien weisen in ihrer Bewerbung „gute schulische Leistungen“, „besonderes musikalisches Interesse“ und die „Bedürftigkeit“ nach. Wie die Familien das tun, bleibt den Familien selbst überlassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl für das Stipendium nicht die automatische Aufnahme auf die Schule bedeutet. Das offizielle Anmelde- und Aufnahmeverfahren ist schon aus rechtlichen Gründen vorrangig. Sollte das für das Stipendium ausgewählte Kind sich nicht beim offiziellen Anmeldetermin der Schule anmelden oder keinen Platz an der Schule erhalten, kann bei weiterhin bestehendem Interesse ein anderer Bewerber auf das Stipendium nachrücken, wenn die Aufnahme auf die Schule erfolgt ist.

Wie lange läuft das Stipendium?
Das Stipendium umfasst alle Jahre an der Käthe-Kollwitz-Schule. Sollte das Kind die Schule verlassen, so erlischt automatisch auch das Stipendium. Bei schwachen schulischen Leistungen oder nachlassendem musikalischen Engagement Kindes behält sich der Trägerverein vor, die Förderung einzustellen. Sollte die Finanzierung nicht gesichert sein, muss das Stipendium auslaufen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Fortführung der Förderung.

Können sich auf das Stipendium nur für Familien bewerben, dessen Kind in die 5. Klasse kommt?
Nein, das ist zwar das übliche Verfahren, möglich ist es aber natürlich auch, dass eine finanzieller Engpass erst entsteht, wenn das Kind schon länger die Bläser-/Musikzweigklasse besucht.

Bei Nachfragen wenden Sie sich an:
michael.thiemann@schulen-hannover.de